

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
des Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 L , Geschäfts-Anzeigen 15 L , doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk .

Lohnbewegung. Bezug ist streng fernzuhalten
von München, Kiel und
Stockholm. Der Verbandsvorstand.

Die angeklagten Kläger auf der Armeifünder-Bank.

Unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrichters Gehmann begann am Freitag in Würzburg die Verhandlung gegen die Lohnkommission der Bäckergehülfen. Welch große Bedeutung dieser Klage in den weitesten Kreisen entgegen gebracht wurde, bewies der Zubrang zu dem Sitzungssaale. Aus allen Schichten der Bevölkerung setzte sich das Auditorium zusammen, das eingefeilt, Kopf an Kopf gedrängt, den Saal sowie die Gänge füllte. Als vollends Abends 6 Uhr die Arbeiter anzuströmen begannen, da wurde die Ueberfüllung fast beängstigend. Auch ein freier Raum des Sitzungssaales war von da ab von angehenden Juristen u. s. w. besetzt. Die Hitze war in Folge der Menschenmasse erdrückend, ein Bäcker fiel in Ohnmacht, andere Personen mußten in Folge Uebelwehens den Zuhörerraum verlassen. Die Vorgesichte der Anklage ist folgende: Kurz nach Pfingsten vorigen Jahres gründete sich hier unter dem Vorzeichen des Gehülfen Leidig eine Zahlstelle des Hauptzweiges des lokalen Bäckergehülfen-Vereins, welche sich rekrutierten. Zwischen den beiden Vereinen entwickelte sich ein äußerst harmonisches Verhältnis; besonders aber gewann die Zahlstelle des Verbandes fortgesetzt an Einfluß, sehr zum Aerger der Scharfmacher in der Bäckerinnung. Instinktiv hatten diese den Gegner, der ihnen hier zu erwachsen drohte, sofort erkannt, sie setzten alles daran, um den Gehülfen Leidig arbeitslos zu machen und ihm hier jede Arbeitsgelegenheit abzutreiben, eines jener schamlosen Mittel, das mit dem Worte Unternehmer-Terrorismus bezeichnet wird. Anderntheils aber versuchten sie die Gehülfenorganisationen gegen einander auszuspielen und hierzu die Vorstanderschaft des Bäckervereins zu benutzen. Der Köder, an dem sich die Leute fangen sollten, war die Regelung des Arbeitsnachweises oder des Sprechwesens. Es schien fast, als wollte den Scharfmachern es gelingen, die Gehülfen zu entzweien, da küstete der Unternehmer-Hochmuth zu frühzeitig die blendende Maske, so daß das Gaukelspiel in seiner wahren Gestalt vor den genarrten Arbeitern sich entrollte. Die Antwort war deren noch engerer Zusammenschluß und die Aufstellung 9 spezialisirter Forderungen an die Bäckerinnung sowie an jeden einzelnen Bäckermeister mit dem Ersuchen um Rückantwort bis zum 16. November. Die Forderungen waren folgende: Für Frühstück und Nachessen Zahlung eines Betrages von 30 bzw. 26 Pfg. Drei freie Nächte im Jahr an Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Einhaltung der 12-stündigen Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Für jeden Gehülfen ein eigenes Bett, das monatlich mindestens einmal mit frischer Wäsche zu versehen ist. Außerdem wurden für die Zimmer der Gehülfen Tisch, Stuhl u. s. w. sowie sonstige ausreichende Handwäsche gefordert. Endlich sollte für Aushilfsarbeit eines Gehülfen 3 Mk , eines zweiten 2 Mk . 50 Pfg. und eines dritten Gehülfen 2 Mk . pro Tag bezahlt werden. Seitens der Bäckermeister liefen bis zum bestimmten Termine keine Antworten auf die Forderungen ein, wohl aber anonyme Briefe unterzeichnet mit „einige Bäckermeister“ voll von schimpflichsten Sudeleien. Darauf beauftragte eine allgemeine Versammlung die Lohnkommission mit der Einleitung energischerer Schritte. Auch ein Flugblatt, in welchem die Forderungen der Gehülfen begründet und das zur Kenntniß gebrachte Material veröffentlicht werden sollte, kam in Uebugung. Noch dreimal versuchte die Lohnkommission eine gütliche Regelung der schwebenden Differenzen, der Erfolg war der gleiche wie früher. Da veröffentlichte am 25. und 26. November der Vorsitzende der Lohnkommission das bekannte Flugblatt an die Bevölkerung von Würz-

burg und Umgebung und ließ es in tausenden von Exemplaren verbreiten. Ueber den Inhalt fühlte sich die vorher so prozige Vorstanderschaft der Bäckerinnung beleidigt und erstattete Strafanzeige. Der Hieb sauste an der wunden Stelle, unter dem Eindruck des Flugblattes krümmte und wandte man sich im gegnerischen Lager wie ein Wurm. So etwas hatte man nicht erwartet. Die furchtbare Anklage, wie sie im Flugblatt niedergelegt war, warf spielend die Zeitungsartikel der „Christlichen“ Innungsmeister, in welchen die Lohnkommission der Gehülfen auf das Unverschämteste angegriffen war, über den Haufen. Hauptsächlich war es der Passus, der noch in verschleierte Form Geheimnisse der Backstube aus dem Dunkel hob, der den Rachedurst der rabiaten Mehlwürmer zur Siedehitze brachte. In welcher Weise der Haß gegen den Vorsitzenden des Bäckerverbandes Leidig jede Schranke ruhiger Vernunft und objektiver Beurtheilung der Sachlage gesprengt hatte, ergab sich schon zum Beginn der Verhandlung und nicht zum Vortheile der Kläger Stüber, Fritsch, Fiegler und Scharnberger. Letzterer sprach nur mit allen Zeichen ungestillten Rachedurstes von „dem Menschen“, „diesem Menschen“ u. s. w. ein Betragen, das nicht geeignet war, Sympathien für den Redner und die von ihm vertretene Sache zu erwecken. Die Vorstanderschaft der Bäckerinnung war durch Herrn Meißner vertreten; die Vertheidigung der Beklagten führte Herr Rechtsanwalt Dr. Freudenthal II. Die Beweisaufnahme gestaltete sich äußerst umfangreich; nicht weniger als 39 Zeugen, 19 von den Klägern und 20 von den Beklagten, wurden vernommen. Ein Bild so grauenhaft, wie es nur die kühnste Phantasie ausdenken vermag, entrollte sich durch die Vernehmung der beklagten Zeugen.

daß er mit den Bäckermeistern nicht allzu sanft umspringe; doch giebt er zu, daß er bei vorkommenden Verstößen meistens eine dreimalige Warnung in gewissen Zwischenräumen erfolgen lasse, bevor er Strafanzeige erstatte. Seit dem Jahre 1890 habe es sich in den Bäckereien bedeutend gebessert, doch muß er bestätigen, daß er die Gehilfen niemals nach ihren Wünschen oder Beschwerden gefragt habe, diese sei Sache des Gewerbeinspektors. (Und trotzdem konstatiert der Mann eine Besserung! Wie kam es da früher andersherum?)

Ueber den Inhalt des Flugblattes ist der Polizeikommissar der Meinung, daß dasselbe übertrieben, ja Einzelnes an den Haaren herbeigezogen sei. (Und doch waren die im Flugblatt geschilderten Zustände noch vollständig harmlos gegen die zeugeneidlich bestätigten Schweinereien. Die — Weisheit des Herrn Kommissars ist ja phänomenal, sein Unterscheidungsvermögen einfach großartig.) Auf den Widerspruch in seinem Gutachten aufmerksam gemacht, rektifiziert er dieses und sagt, das Flugblatt sei seiner Ansicht nach sehr übertrieben. (O du heilige Einseitigkeit!) Zu entkräften vermochte sowohl dieses „Gutachten“ als auch die vorgeführten zwanzig Zeugen (fast ausschließlich Bäckermeister) keine Zweifel mehr, in der That war

blattes zu beweisen. Gerade bei dem Abhängigkeits-Verhältnis der Gehilfen von den Meistern sei ja doppelt schwer, einen derartigen Beweis zu erbringen. Bei dem Kampf um die Interessen der Gehilfen bildet das Flugblatt nichts anderes als ein Glied desselben. Dieser Interessenkampf ist aber den Arbeitern ausdrücklich zugestanden. Die Ausübung desselben bestehe heute noch zu Recht. Mit dem Inhalt des Flugblattes sei aber die gesetzlich zulässige Grenze nicht überschritten worden und wo dieses nicht angenommen und eine beleidigende Form angenommen werden könne, da stehe dem Verfasser der § 103 des St.-G.-B. zur Seite, da derselbe aus edlen Motiven gehandelt habe und nur seinem ganzen Stand nützen wollte. Statt mit den Gesellen über die Forderungen zu unterhandeln, diese der Ehre für würdig zu halten, seien an die Polizeikommission anonyme Subdeleten voll des unklüglichen Inhaltes geschrieben worden. Es wäre für die Meister besser gewesen, sie hätten den ersten Weg gewählt, dann bräuchten sie nicht mit so gemischten Gefühlen an die heutige Verhandlung zurückzudenken. Das Flugblatt sei an die Bevölkerung von Würzburg und Umgebung gerichtet; wenn sich gerade ein paar Herren dadurch getroffen gefühlt hätten, sei das Geschmacksache. Sei vielleicht die Forderung ein Luxus, daß im Monat einmal ein Bett überzogen werden sollte? Es sei bezeichnend, daß die Gehilfen es überhaupt noch nötig haben, solche Forderungen zu stellen. Oder glaube man, wenn man Verschlungen der Gehilfen vorschläge, daß diese mit 30 Pfg. einen Sekt-Frühschoppen veranstalten können? Man schütze vor, daß in diesem Fall die Meister verpflichtet seien, über den moralischen Lebenswandel der Gesellen zu wachen, auf der anderen Seite aber tragen diese kein Bedenken, durch das Zusammenschlafen der Arbeiter der widernatürlichen Unzucht Vorschub zu leisten. Auch die Finte, die Meister hätten von den in ihren Geschäften sich zutragenden Unzuträglichkeiten nichts gewußt, sei nicht am Platze; ein jeder Geschäftsmann und Beamter habe sich um seine Sachen zu kümmern und sei einzig verantwortlich für fortgesetzte grobe Verstöße. Wären Pferde oder werthvolle Hunde der Herren in Betracht gekommen, so hätten sie sich um diese gekümmert, nach den Menschen zu schauen, hier für Reinlichkeit und halbwegs erträgliche Zustände zu sorgen, hätten sie keine Veranlassung gefühlt. Erst das Flugblatt habe hineingeleuchtet in diesen Sumpf und mehr zur Verbesserung beigetragen, als die schönsten Berichte von der Polizei u. c. Leidig habe nicht nur für sich selbst und im Interesse der Gesellen, sondern auch in demjenigen des Publikums gehandelt, als er die Schäden aufgedeckt habe. Es sei durchaus nicht gleichgiltig, wie bei der Bereitung des Brotes, eines unentbehrlichen Nahrungsmittels, verfahren werde. Manche Krankheit, deren Ursache räthselhaft bleibe, sei durch den Genuß eines derart erzeugten Nahrungsmittels hervorgerufen. Dadurch, daß Leidig vorgegangen sei und nicht die Schuldigen mit dem Schwert hinhängen lassen,

Anderem gab Kollege Kilian Ballweg an, sein früherer Meister Franz Häfner, J. S., wasche seine Hände, die mit Flechten behaftet sind, im Backeimer, in dem das Wasser zum Brot geschüttet wird. Koll. Geißinger, der in der Versammlung den Vorsitz führte, warnte wiederholt, die Kollegen möchten nur solche Aussagen machen, die sie auch verantworten können, und ließ sämtliche Anzeigen schreiben, die die Beschwerdeführer durch ihre Unterschrift beglaubigten. Franz Häfner lief nun zum Rabi, um sich vor Gericht beglaubigen zu lassen, daß die Sache auf Wahrheit beruhe. Die Anklage gegen Ballweg lautete auf Beleidigung. Nachdem die Zeugen vernommen waren, sprach der Anwalt Häfners, welcher ausführte, die Handlung des Angeklagten Ballweg entspringe nicht dem Reinlichkeitsfinn desselben, sondern dem niedersten Motiv, der Nachsucht. Der Anwalt Ballwegs jedoch erklärte, daß solche Anzeigen unter Freunden selbstverständlich nie stattfinden. Der öffentliche Dank müsse einer solchen Korporation jedoch ausgesprochen werden, die sich zur Aufgabe macht, solche Mißstände zu beseitigen, damit das Publikum wenigstens sein Brod mit Appetit verzehren könne. Da Ballweg außerdem den Häfner in öffentlicher Wirklichkeit beschimpfte, so müsse er selbstverständlich bestraft werden. Bezüglich der Aussagen in der Versammlung jedoch sei der Beweis erbracht. Ein Zeuge hatte ausgesagt, Häfner hätte schon als Bäckermeister bei dem Bäckermeister Maß die Hände wegen diesem Ausschlag eingeschmiert und mit den eingeschmierten Händen weitergearbeitet. Zeuge hinterer, der jetzt bei Häfner arbeitet, kann nicht bezeugen, daß ihm verboten wurde, das Handwasser zum Backen zu verwenden. Der Beweis, daß Häfner thatsächlich unappetitlich manipuliert hätte, sei also erbracht. Zeuge Wöhrer sagt aus, daß nur in unreellen und unreinlichen Geschäften das Handwasser zum Backen verwendet würde. Das Urtheil lautete schließlich für Ballweg auf eine Strafe von 4 Mark. Die Vertheilung der hohen Kosten jedoch (es waren 7 Zeugen geladen) war so bestimmt, daß Ballweg $\frac{1}{2}$ der Kosten, Häfner jedoch $\frac{1}{2}$ derselben zu tragen hatte, weil der Wahrheitsbeweis erbracht sei.

Protokoll der 7. ordentlichen Generalversammlung

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands am 9., 10. und 11. April 1899 in München.

(Schluß.) Der vorher erwähnte Antrag des Verbandsvorstandes fand einstimmige Annahme. Er lautet:

Die 7. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen erachtet für die Zukunft seitens oder im Auftrage des Verbandes vorzunehmende größere Agitationstouren für zu kostspielig und unpraktisch, weil wegen der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse dem Agitator immer einige Tage in der Woche verloren gehen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Agitation zur Verbreitung und Vergrößerung des Verbandes billiger und wirksamer von den Mitgliedschaften gestaltet werden kann, und auch von diesen weit intensiver betrieben werden muß.

Um dieses zu erreichen und andererseits den Vorstand in der Agitation zu entlasten, wird der Verband in folgende acht Gauen getheilt:

1. Osten. Vorort: Berlin. Brandenburg, Pommern, Schlesten, Posen. (Mitgliedschaften: Berlin, Breslau, Cottbus, Forst, Grlitz, Frankfurt a. O., Posen, Spandau, Ritzdorf, Stettin.)

2. Norden. Vorort: Lübeck. Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg. (Mitgliedschaften: Utona, Kiel, Ikehoe, Neumünster, Lübeck, Rostock, Wandsbeck.)

3. Nordwest. Vorort: Bremen. Hannover, Bremen, Oldenburg, Provinz Hannover, nördlich der Bahnstrecke Braunschweig-Hannover-Osnabrück-Rheine. (Mitgliedschaften: Sani-Wilhelmshaven, Bergedorf, Bremen, Hamburg, Grob-Bäcker Hamburgs, Harburg, Lüneburg, Wilhelmshurg.)

4. Rheinland-Westfalen. Vorort: Dortmund. (Mitgliedschaften: Dortmund-Elberfeld, Solingen, Köln, Remscheid, Witten.)

5. Mitteldeutschland. Vorort: Magdeburg. Provinz Hannover (südlich vorgeh. Bahnstrecke), Braunschweig, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen. (Mitgliedschaften: Braunschweig, Gotha, Gera, Halle, Hannover, Magdeburg.)

6. Sachsen. Vorort: Leipzig. (Bevollmächtigter in Chemnitz, Grimmitzschau, Dresden, Leipzig, Plauenischer Grund.)

7. Großherzogthum Hessen, Hessen, Rheinpfalz, Provinz Hessen. Vorort: Frankfurt a. M. (Mitgliedschaften: Frankfurt a. M., Höchst, Sieben, Mannheim, Mainz, Karlsruhe, Offenbach, Kassel.)

8. Bayern-Württemberg. Vorort: München. (Mitgliedschaften: Göttingen, München, Nürnberg, Stuttgart, Würzburg, Landshut, Fürth.)

Die Vorstände der Mitgliedschaften der vorläufig festgesetzten Vororte, haben für die Monate Juni und Juli dieses Jahres eine Konferenz ihres Agitationsbezirks möglichst in einer Stadt im Mittelpunkt desselben einzuberufen.

Alle diesem Bezirk angehörige Mitgliedschaften oder Einzelmitglieder sind verpflichtet, sich in dieser ersten und den folgenden, alljährlich einmal in den Wintermonaten stattfindenden Konferenzen durch Delegirte vertreten zu lassen.

Außerdem hat sich der Verbandsvorstand, soweit dies erwünscht und möglich, auf diesen Konferenzen vertreten zu lassen. Zweck und Beratungsgegenstand dieser Konferenzen ist in erster Linie, wie die Agitation unter den und noch fernstehenden Kollegen dieser Bezirke wirksam betrieben werden muß, und kann zur Leitung derselben eine Agitationskommission für den Vorort eingesetzt werden.

Alljährlich nach Jahresabschluss haben die Agitationskommissionen im Verbandsorgan ihre Thätigkeit und Kassenerichte zu veröffentlichen. Sie sollen ferner in steter Fühlung mit dem Verbandsvorstand sein und Weisungen desselben in der Agitation oder Revision der Kassengeschäfte einzelner Mitgliedschaften auszuführen.

Ferner ist es dringendste Pflicht aller Mitgliedschaften, Vorkehrung zu treffen, daß möglichst allen jüngeren strebsamen Mitgliedern durch Zusammenkünfte im engeren Kreise Gelegenheit gegeben wird, sich rednerisch auszubilden und mit der Leitung und Kassenerichte, Buchführung u. c. der Mitgliedschaften vertraut zu machen, damit der sich fortwährend

bermerkbar machende Mangel an Ersatz für die Posten der Verwaltung in den Mitgliedschaften behoben wird und auch Leute herangebildet werden, welche den indifferenten Kollegen die Ziele und den Werth der Organisation vor Augen führen können.

Der Verbandsvorstand.
Nach kurzer Debatte über den Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. wird Kollege Allmann einstimmig dazu als Delegirter ernannt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Allmann werden nun zunächst die Anträge betr. Presse erledigt. Nachdem der Verbandsvorstand sich für das wöchentliche Erscheinen des Fachorgans ausgesprochen und der Besammlung vorgelegt, daß dieser Schritt absolut notwendig sei, auch keine großen Mehraufwendungen entstehen würden, weil dann die Beiträge fallen müßten, wird nach eingehender Debatte beschlossen, das Fachblatt wöchentlich erscheinen zu lassen. Der Antrag von Dresden und Dortmund, eine Unterhaltungsbeilage zu schaffen, wird abgelehnt, jedoch dem Redakteur freie Hand darin gelassen, auch von Zeit zu Zeit unterhaltende Artikel und Novellen aufzunehmen.

Der Abonnementspreis wird pro Quartal auf M. 2.— erhöht. Um 1 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Nachmittags-Sitzung vom 11. April.

Um 3 1/4 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Nach Verlesung der Präsenzliste wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Kollege Dietrich-Mürnberg bringt folgende Resolution ein:

In Erwägung dessen, daß man von Seiten der Bäckereinnungs-Verbände allgemein dahin strebt, sogenannte Innungs-Krankentassen zu errichten und in der weiteren Erwägung, daß derartige Innungs-Krankentassen nur dazu angethan sind, die Rechte der Bäckergesellen bezw. unserer Kollegen in jeder möglichen Art und Weise zu beschneiden bezw. dieselben zu beschränken, so verpflichten sich sämtliche Delegirte der General-Versammlung, allerorts die Errichtung solcher Innungs-Krankentassen schon von vornherein unmöglich zu machen in der Weise, daß man überall, wo eine Mitgliedschaft des deutschen Bäckerverbandes besteht, auch eine solche von der Zentral-Krankentasse der deutschen Bäcker zu errichten sucht. Das kann am besten dadurch geschehen, daß man die Kollegen, welche irgend einer örtlichen (Zwangs-)Kasse angehören, in ihrem eigenen Interesse auffordert, aus der betreffenden Kasse auszutreten bezw. das Verhältnis zur selbigen zu kündigen und sich zugleich der Zentral-Krankentasse anzuschließen.

In der weiteren Erwägung, daß, nachdem einmal den Innungen dieses Recht gegeben ist, derartige Einrichtungen zu treffen, sie auch von diesem Rechte zum großen Theil Gebrauch machen, so empfiehlt es sich, unser Hauptanmerkenspunkt hauptsächlich nach dieser Richtung hin zu richten, umfomehr, als gerade durch die Errichtung solcher Innungs-Krankentassen ein sehr großes Hindernis uns in der weiteren Agitation und Bewegung in den Weg gelegt würde.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Es werden nun zunächst die Anträge auf Abänderung oder Ergänzung des Statuts erledigt, und zwar auf Vorschlag Allmanns zunächst die Anträge zu § 28.

Angenommen wird nach kurzer Debatte der Antrag des Verbandsvorstandes in Verbindung mit dem Antrag Kiel, welche lauten:

„Im § 28 des Statuts ist folgender Satz zu streichen: „Jede Zahlstelle hat die Unkosten für den Delegirten selbst aufzubringen.“

Von der 11. Zeile des betr. Paragraphen soll es heißen: „daß Zahlstellen unter 50 Mitgliedern zu einem Wahlkreise mit mindestens 50 zusammengefaßt werden, so daß auf 50 bis 200 Mitglieder ein Delegirter, auf jede weiteren 200 ein Delegirter mehr entfällt. Mehr als 3 Delegirte kann eine Zahlstelle nicht entsenden.“

Zur Deckung der Kosten des Verbandstages wird alle Vierteljahr eine Extra-Steuer erhoben und unverkürzt an die Hauptkasse abgeliefert; dafür bezahlt die Hauptkasse die Delegirtenkosten.

Dann werden die Abänderungsanträge zum § 10 berathen und folgender Antrag der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. angenommen:

§ 10 wird gestrichen. Dafür soll es heißen: „Mitglieder können nur dann Reiseunterstützung erhalten, wenn sie 26 Wochen dem Verbandsangehörig, sich ordnungsgemäß abgemeldet und bis zum Tage ihrer Abreise ihre Beiträge entrichtet haben.“

Jeder Unterstützungs-berechtigte kann innerhalb eines halben Jahres an ein und derselben Zahlstelle nur einmal Reiseunterstützung beziehen und darf die Summe 20 M. im Laufe eines Jahres nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht auf Kosten der Hauptkasse und kann in jeder Zahlstelle 1 M. erhoben werden. Ebenso darf an ein und demselben Tag nur einmal Unterstützung gezahlt werden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht durch gewisse Legitimationscheine, welche vom Hauptvorstand ausgegeben werden und müssen die betreffenden Scheine bei der Erhebung der Unterstützung sowohl mit dem Stempel der letzten Zahlstelle, wie mit der Unterschrift des Bevollmächtigten versehen sein. Die Reiselegitimationen sind dem Hauptkassirer mit der monatlichen Abrechnung einzusenden.

Der Verbandsvorstand macht nun den Vorschlag: § 9 1. Absatz ist anzufügen: „Im ersten Monat eines jeden Quartals sind pro Mitglied 20 Pfg. Extrasteuer zu erheben, welche voll an die Hauptkasse abzuführen sind; davon überweist der Hauptkassirer die Hälfte den Agitationsbezirken bezw. Agitationskommissionen zur Agitation. Aus dem übrigen Betrage hat die Hauptkasse die Delegation zu den Generalversammlungen und die Reiseunterstützung zu tragen.“

Der Antrag findet Annahme.

Die Abänderungsanträge zu § 4 werden abgelehnt, dagegen angenommen die Anträge zu § 7, welche lauten:

Zeile 1—4 bis zu dem Worte „sind“ ist zu streichen. Dafür soll es heißen: „Die Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener Mitglieder ist ohne weiteres zulässig. Bei früher ausgeschlossenen Mitgliedern hat jedoch die Lokalverwaltung zu entscheiden.“

Wiederaufnahme wegen Zahlungsrückstands ausgeschlossener Mitglieder ist zulässig, wenn dieselben vor der Aufnahme einen Restbeitrag von 3 Monaten entrichten.

Dieser Beitrag wird durch Formulare quittirt, welche der Verbandsvorstand ausgiebt.

Zu § 8 wird der Antrag der Mitgliedschaft Bremen abgelehnt, folgender Antrag Frankfurt angenommen:

Abf. 4 ist von der 3. Zeile an zu streichen. Dafür wird gesetzt: „Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von länger als 1 monatlicher Dauer, ist der Beitrag von Beginn der Krankheit oder Arbeitslosigkeit an gerechnet, zu erlassen.“

Abf. 5, 3. Zeile anstatt „14 Tage“, „8 Wochen.“

Der Antrag Eplingen zu § 9 wird zurückgezogen, der Antrag Diegner zu § 11 wird abgelehnt, der Antrag Frankfurt zu § 12 angenommen, welcher lautet:

5. Zeile: Das Wort „können“ wird gestrichen, dafür wird das Wort „müssen“ gesetzt.

Desgleichen folgender Antrag zu § 26: Abf. 4, 2. Zeile: Das Wort „vierteljährliche“ zu streichen. Ebenfalls die Anträge Frankfurt a. M. zu § 40 und 44: Zu § 40: Anstatt „M. 1000“ sind „M. 500“ zu setzen. 3. Zeile: Die Worte „soweit es der Hauptkasse gehört“ sind zu streichen.

Unter „Rechtsschutz“ wird Antrag Frankfurt abgelehnt, dafür folgender Antrag Bremen angenommen:

Dem § 1 des Titels „Rechtsschutz“ folgende Fassung zu geben: Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verband angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungs-gesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandsbeteiligung gerathen, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, zu verlangen, soweit es der Kassenbestand zuläßt. Handelt es sich um Prinzipienfragen, so ist eine längere als dreimonatliche Beitragszahlung zulässig.

Der Verbandsvorstand wird noch beauftragt, ein Streit-Reglement zu schaffen; alle übrigen Anträge auf Ergänzung des Statuts werden abgelehnt, desgleichen sind alle Anträge unter Agitation erledigt oder werden abgelehnt.

Angenommen wird nachfolgender Antrag der Mitgliedschaft Stettin:

Die General-Versammlung möge beschließen, den Hauptvorstand zu veranlassen, für jede Mitgliedschaft resp. Zahlstelle mehrere Plakate zu besorgen (wie die der Maurer, Maler usw.), welche in den Vereins- sowie Verkehrslökalen der Bäckergesellen auszuhängen, auf welchen ersichtlich ist, was für einen Nutzen und Vortheil der Zentral-Verband der Bäcker Deutschlands heute den Kollegen bietet.

Desgleichen der Antrag C. W. Holz u. S. N. u. S. a. u. S. Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, folgende Forderungen an die bestehenden Genossenschafts-, Konsum- oder Vereinsbäckereien einzureichen: 1. Bei Einstellung von Bäckereiarbeitern diese nur durch die Arbeitsnachweise des Verbandes eventuell den Verbandsvorstand zu beziehen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebräuchlich ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Achtstundenschicht hinzuwirken.

Eine äußerst lebhaft und lange Debatte entrollte sich bei letzterem Antrage über die Verhältnisse in den Konsum-, Genossenschafts- und Vereinsbäckereien. Fast alle Redner lagen über die noch in diesen Geschäften bestehenden Mißstände und die bei den Genossenschaften sich immer mehr ausbreitende Dividendenjagd. Insbesondere wurde geklagt über den Konsumverein in Stettin. Der Vorstand wurde beauftragt, den Leiter des Stettiner Konsumvereins zu veranlassen, daß die für den Verein liefernden Bäckereimeister nur Verbandsmitglieder beschäftigen und auf mögliche Einhaltung des Maximalarbeits-tages in diesen Geschäften zu sehen. Es wurde noch ein Antrag Hölge angenommen, der den Verbandsvorstand verpflichtet, es in Zukunft nicht zuzulassen, daß an einem Orte zwei Mitgliedschaften errichtet werden.

Zu dem Punkte „Wahlen“ werden folgende Bestimmungen angenommen: Als Sitz der Vorstandschafft wird Hamburg, als Sitz des Ausschusses München bestimmt. Als Vorsitzender des Verbandes wird der bisherige Vorsitzende Allmann einmütig wiedergewählt. Betreffs Regulirung des Gehaltes für den Vorsitzenden werden 140 M. pro Monat bestimmt. Als 2. Vorsitzender des Verbandes wird Kreischar ebenfalls einmütig gewählt. Zum Schluß der Sitzung bemerkt der Vorsitzende Allmann noch, daß es weitere Pflicht der Mitgliedschaften sei, geordnete und geregelte Kassenverhältnisse zu schaffen. Dann wird noch der Antrag Dietrich-Mürnberg angenommen, welcher besagt, daß überall in den Mitgliedschaften darauf hingewirkt werden soll, Bildungs-, Medner- und Diskutirflüsse ins Leben zu rufen. Ferner bespricht der Vorsitzende Allmann den Fall Pfeifer-Berlin, welcher um Unterstützung betreffs seiner Schuldenlast bei der Generalversammlung einkommt, und schlägt vor, 300 M. dem Pfeifer resp. seinen Gläubigern zu überweisen, und erhebt seinen Vorschlag zum Antrag. Derselbe wird angenommen. Nachdem dies erledigt, spricht der Vorsitzende seinen Dank aus für die Aufnahme, welche die Delegirten von den Münchener empfangen haben. Auch hätten die Verhandlungen wiederum bestätigt, daß unser Verband erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Ferner sei ein tüchtiger Stamm jüngerer Kollegen herangebildet, welcher in der Agitation bereits Hervorragendes geleistet hätten.

Mit einem brausenden Hoch auf den Verband und auf die Münchener Kollegenschaft wurde die Versammlung geschlossen. Kollege Friedmann spricht Namens der Münchener Kollegen, denen es die größte Freude gewesen sei, den Verbandstag an ihrem Orte zu haben, und fordert zum Hoch auf den Verband auf, welches brausend ausgebracht wird. Auch der Vertreter des Verbandes in Oesterreich wünscht den deutschen, insbesondere den Münchener Kollegen, zu ihrer Lohnbewegung besten Erfolg.

Nochmals nimmt Allmann das Wort und spricht dem Vertreter der österreichischen Organisation seinen Dank für seine Vorschläge und seine Antheilnahme an den Beratungen aus, und bringt ebenfalls auf die Bruderorganisation ein Hoch aus, in welches begeistert eingestimmt wird. Darauf wird der Verbandstag geschlossen.

Zur Lohnbewegung unserer Münchener Kollegen.

Bereits in voriger Nummer konnten wir mittheilen, daß unsere Münchener Kollegen den einzelnen Meistern die Forderungen gestellt hatten. Bis Mittwoch, den 26. v. M. hatten 141 Meister mit 420 Gehilfen die Forderungen bewilligt. Eine von sämtlichen Münchener Kollegen besuchte Versammlung beschloß, überall dort, wo nicht bewilligt war die Arbeit einzustellen. Die Arbeitsniederlegung erfolgte denn auch einmütig; folge dessen war auch ein weiterer Theil der Bäckereimeister gezwungen, die Forderungen zu bewilligen. Bis zum Sonntag, den 30. April hatten bereits 234 Meister mit 693 Gehilfen die Forderungen bewilligt. Circa 500 Kollegen befinden sich noch im Streik, unter den 500 sind circa 170, die vor dem Streik arbeitslos waren. Das Resultat ist also bis jetzt ein sehr gutes, der Boykott, der noch nicht verhängt ist, dürfte wohl bald ein Uebriges thun, um auch den Münchener Herren der Backstube zu zeigen, daß ihre Gehilfen auch Menschen sind, die ein Recht haben, nach eigenem Geschmach zu leben.

Am Freitag, den 28. April und am Montag, den 1. Mai haben unsere Kollegen Flugblätter an die Bevölkerung vertheilt; die Wirkung dieser Flugblätter muß sich in den nächsten Tagen zeigen. Nach dem bisherigen Verlauf der Münchener Bewegung dürfen wir auf baldigen, vollständigen Sieg rechnen. Für die Kollegen allerorts ist die weitere Parole: Zugug nach München fernhalten und Duntition zum Kampfe sammeln; sorgen wir alle dafür, daß unsere Kollegen jeß bleiben bis zum letzten Mann, der Kampf in München wird für alle gekämpft!

Die „Münchener Post“ vom Freitag, den 29. April berichtet über den Streik: Heute Morgen fand im Gabelbergerkeller Generalappell der Streikenden statt. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit sämtlicher Ausständigen. Bewilligt haben bis jetzt 191 Meister mit 582 Gehilfen. Da die Gehilfen weiterer Bäckereien ebenfalls dem Ausstande angeschlossen haben, beträgt die Zahl der Streikenden noch annähernd 500; viele jüngere Kollegen sind abgereist. Im Laufe des heutigen Tages wird ein Flugblatt an die Einwohnerschaft verbreitet, in dem die Ursachen des Streiks dargelegt werden. Die Herren Bäckereimeister haben ihre liebe Noth und suchen auf alle mögliche Art und Weise Arbeitswillige anzuwerben. Die Ehre mehrerer Herren Bäckereimeister, die zur Zeit ihrer Militärdienstpflicht genossen, wurden während der Dauer des Streiks als Helfer in der Noth vom Militär beurlaubt und schlangen nun am Backtrog. Auf welchem Bildungsgrade gewisse Bäckereimeister und die ihnen ebenbürtigen Ehefrauen stehen, zeigt ein Vorfall, der sich am Freitag bei Bäckereimeister Hügel in der Stüblerstraße (Sendlings) zugetragen. Als ein Bürger, der von diesem Bäcker jahrelang seinen ganzen Bedarf an Brod deckte, weitere Lieferungen unter Hinweis darauf, daß er (der Bäcker) die berechtigten Forderungen der Gehilfen nicht bewilligte, abbestellte, gerieth die seine Bäckereimeisterin so in Gekstze, daß sie ihren jahrelangen Kunden einen laubummen, unverschämten Perl nannte, und mit Anzeig drohte, falls er (der Kunde) auch fernerhin ihr Geschäft schädigen werde. Daß es die Bäckereimeister mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht sehr genau nehmen, beweist die Thatsache, daß der Bäckereimeister Baum, Siegeshor, bei Nacht ein 15jähriges Mädchen beschäftigt. Arbeiter, Parteigenossen! Unterstützt die Streikenden in ihrem gerechten Kampfe! Rauf nur dort ein, wo die Forderungen der Gehilfen bewilligt sind! Thue Jeder seine Pflicht! — Bäckereimeister Herr, Brunnsstraße No. 11, hat an seinem Schaufenster ein Plakat angebracht, das den alten Frauen, die jeden Freitag Almosen sammeln, ankündigt, daß während des Bäckereistreiks nichts geschenkt wird.

Ein anderes Münchener Blatt berichtet am Freitag, den 29. April: Ausständig sind zur Zeit 510 Gehilfen, darunter etwa ein Drittel, die schon vor Beginn des Streiks keine Arbeit hatten. Nicht mit eingerechnet ist die Zahl der Meister, welche die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben (174), ist die Zahl derjenigen, welche zwar ihre Bereitwilligkeit erklärten, jedoch ihre Unterschrift nicht vollzogen haben. Der Streik ist ziemlich überraschend gekommen und zwar wurde er mit Absicht so in Szene gesetzt. Im Laufe der Woche hatten mehrere streng geschlossene Versammlungen stattgefunden, zu welchen Parteimitglieder keinen Zutritt hatten. So ernst die Sache auch an und für sich ist, so entbehrt sie doch komischer Züge nicht ganz: so knetete ein Bäckereimeister in Gießing mit Hilfe eines Backträgers den Brodteig. Bei anderen Meistern kneteten Frauen und Töchter aus Selbststräften mit, so lange sie es eben aushalten konnten.

Die Münchener Bäckereinnung läßt in den „M. N.“ folgenden Wackzettel los:

Bäckerstreik.
Die Münchener Bäckereinnung hat mit der Lohnkommission der Bäckergehilfen und über deren Forderungen unterhandelt und denselben unterm 21. v. M. die von einer Innungsversammlung einstimmig beschlossene Rückänderung zugesendet.

Die Lohnkommission der Gehilfen hat der Innung hierauf eine Antwort gar nicht mehr gegeben. — Die Gehilfen wollten eben nicht verhandeln, sondern den Kampf, einen Streik.

Sie haben sich an den sozialdemokratischen Gewerkschaftsberein gewendet; derselbe bietet im Münchener Kind-Keller am 23. ds. Mts. eine Volksversammlung und fand eine Resolution dahingehend Annahme, daß nur in Geschäften Brod gekauft werden solle, wo die Forderungen der Gehilfen genehmigt werden. Hierdurch ermuthigt, schickte die Gehilfen-Lohnkommission den Meistern unterm 25. ds. M. einzeln die Forderungen zu mit dem Bemerkten, dieselben zu unterzeichnen und innerhalb 24 Stunden zurückzuschicken.

Es war nicht Starrsinn und Bosheit von den Innungsmitgliedern, daß sie die Forderungen nicht genehmigten, sondern der Grund liegt eben darin, daß es über die Möglichkeit hinausgeht, die Forderungen auch erfüllen zu können.

Nach am selben Tage wurden viele Gesellen kontraktbrüchig, ohne jede Kündigung und richtige Lösung des Arbeitsverhältnisses wurde in vielen Geschäften die Arbeit niedergelegt.

Die Gehilfen glauben sich zu Allem berechtigt, eine solch unqualifizierbare, gewaltthätige Arbeitseinstellung dürfte auch hier noch kaum vorgekommen sein.

Soll denn das so in aller Zukunft bleiben, daß die Arbeiter gegen ihre Meister ihn solcher Weise aufgehet werden? Gibt es denn gar kein gesetzliches Mittel, um diesem wilden Treiben ein Ende zu machen? So kann es nicht mehr fortgehen. Wenn irgend ein Geschäftsmann mit Noth und Mühe sich etwas emporgearbeitet hat, dann sollte es Jedem erlaubt sein, über das betreffende Geschäft den Boykott zu verhängen?

Um dieser sozialdemokratischen Wacktrage entgegenzutreten werden die bürgerlichen Kreise München's erlucht, die im Kampfe stehenden Bäckereimeister zu unterstützen, dadurch, daß sie während des Kampfes Nachsicht haben im Waarenbezug.

Würden die Bäckereimeister unterliegen, dann würden die Führer der Sozialdemokratie gar bald ein anderes Gewerbe und Gewerbezweig zum Brückstein ihres Glückes auf die bürgerliche Gesellschaft hervorbringen und schließlich das Zusammenwirken der arbeitstreibenden und ordnungsliebenden Bürger zum Spielball in Willfür machen, unbekümmert um das Wohl und die zahlreicher Familien, die heute in Ruhe und Frieden den Segen ihres Fleißes genießen und die Säuger unserer geordneten Gemeinwesen bilden.

Wir nehmen an, die verehrliche Bürgerchaft München's auf unserer Seite zu finden und so glaubt die Münchener Bäckereinnung in ihrem guten Rechte und dem ihr künftlich aufzubringenden Kampfe an thätigste und wohlwollende Unterstützung des verehrlichen Publikums rechnen zu dürfen.

Von allen Handwerker und Gewerbetreibenden erhoffen wir gleichfalls, daß sie uns in kollegialer Weise unterstützen.

München, den 27. April 1899.

Die Münchener Bäckereinnung.
Wir müssen gestehen, auf das Auf-den-Kopf-Stellen der Thatsachen versteht sich die Bäckereinnung vortrefflich fast noch besser als die Hamburger, von der sie sonst recht gut abschreibt. Also die Gehilfen wollten den Kampf — wirklich sehr gut ausgedacht — um das Publikum zu täuschen. Der Innungsvorstand scheint ganz vergessen zu haben, daß

